

**Satzung zur Durchführung kommunaler Bürgerumfragen
durch die Stadt Chemnitz**

Inhalt

- § 1 Gegenstand und Zweck
- § 2 Erhebungseinheiten und Stichprobe
- § 3 Erhebungs- und Hilfsmerkmale
- § 4 Art und Weise der Datenerhebung
- § 5 Unterrichtung
- § 6 Veröffentlichung von Ergebnissen
- § 7 Inkrafttreten

Satzung zur Durchführung kommunaler Bürgerumfragen durch die Stadt Chemnitz

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), sowie § 8 Abs. 1 des Sächsischen Statistikgesetzes hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in der Sitzung am 09.11.2016 mit Beschluss-Nr. B-232/2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand und Zweck

(1) Diese Satzung regelt die Durchführung von Erhebungen auf dem Gebiet der Stadt Chemnitz. Die Erhebungen werden mit dem Ziel durchgeführt, regelmäßig Informationen über die soziale und wirtschaftliche Lage der Chemnitzer Bürger sowie über Meinungen und Einschätzungen der Bevölkerung als Basis für kommunalpolitische Planungen und Entscheidungen zu gewinnen.

(2) Mit den Erhebungen werden Daten gewonnen, die die Informations-, Planungs- und Entscheidungsgrundlagen für Verwaltung und Politik verbessern. Außerdem dienen sie der Evaluation und Wirkungsanalyse für Maßnahmen der Kommunalpolitik und der Verwaltung. Sie verstehen sich als weiteres Mittel der Bürgerbeteiligung bei der Mitwirkung an kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben.

(3) Die Erhebungen gelten als Kommunalstatistik im Sinne des § 8 des Sächsischen Statistikgesetzes (SächsStatG). Zuständig für die Durchführung der Befragungen ist in Übereinstimmung mit § 9 Abs. 1 SächsStatG die Kommunale Statistikstelle der Stadt Chemnitz.

§ 2

Erhebungseinheiten und Stichprobe

(1) Erhebungseinheiten sind Personen.

(2) Grundgesamtheit können

- die Gesamtheit der im Einwohnermelderegister der Stadt Chemnitz mit Haupt- oder Nebenwohnsitz eingetragenen Personen bzw. erhebungsspezifisch festzulegende Teilmengen aus diesem Gesamtbestand oder
- in anderen Personenregistern der Stadt Chemnitz bzw. hieraus erhebungsspezifisch festzulegenden Teilmengen eingetragene Personen

sein.

(3) Die Erhebungen werden als Stichprobenbefragungen durchgeführt.

(4) Der Stichprobenumfang pro Erhebung beträgt 1 % bis 5 % der jeweils gewählten Grundgesamtheit. Anlassbezogen kann die Kommunale Statistikstelle die Stichprobengröße auf maximal 10 % der Grundgesamtheit erhöhen.

(5) Die Auswahl der zur Stichprobe gehörenden Personen der Grundgesamtheit erfolgt auf der Grundlage eines mathematisch-statistischen Zufallsverfahrens, das durch die Kommunale Statistikstelle festgelegt wird. Die Stichprobenziehung erfolgt jeweils durch die Verwaltungseinheit der Stadtverwaltung Chemnitz, die das betreffende Personenregister der Grundgesamtheit führt. Die gezogene Stichprobe wird unverzüglich der Kommunalen Statistikstelle für die weitere Durchführung der Erhebung übergeben.

(6) Totalerhebungen zu außerordentlichen Fragestellungen sind auf Anordnung des Oberbürgermeisters möglich.

§ 3

Erhebungs- und Hilfsmerkmale

(1) Erhebungsmerkmale sind

1. Gemeindeteil
2. Kommunalpolitisches Interesse und Partizipation
3. Meinungen zu kommunalen Planungsvorhaben
4. Kenntnisse und Meinungen zum kommunalen Haushalt sowie der kommunalen Finanzsituation
5. Nutzung und Bewertungen von Angeboten der Stadtverwaltung
6. Bild und Wahrnehmung der Stadt in der Öffentlichkeit
7. Lebenszufriedenheit und Zukunftssicht der Bürger
8. Nutzungsverhalten bezüglich kommunaler Infrastruktur, Nutzung und Bewertung von Angeboten, Einrichtungen und Maßnahmen kommunaler Daseinsvorsorge
9. Vorschläge und Wünsche der Bevölkerung
10. Bewertungen und Einschätzungen bezüglich Ordnung und Sicherheit sowie der hierzu durchgeführten Maßnahmen; Betroffenheit und Wahrnehmung von Kriminalität
11. Betroffenheit und Bewertung von Maßnahmen zum Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, Gefahrenprävention
12. Mobilität der Bevölkerung
13. Verkehrsmittelausstattung und -nutzung durch die Bürger
14. Nutzungsverhalten, Meinungen und Einschätzungen zur Verkehrsinfrastruktur; Öffentlicher Nahverkehr
15. Arbeitswege
16. Nutzungsverhalten, Meinungen und Einschätzungen bezüglich Einkaufsmöglichkeiten, Märkten; Einkaufsverhalten; Infrastrukturelle Erschließung durch Einrichtungen der Nahversorgung

17. Soziodemografische und Sozioökonomische Merkmale
18. Haushalte und ihre soziodemografische sowie sozioökonomische Stellung
19. Migration und Integration
20. Wirtschaftliche, finanzielle und Arbeitssituation der Bürger
21. Gesundheitsempfinden und -verhalten; Nutzung, Meinungen und Bewertungen von Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitsversorgung
22. Meinungen zum Angebot und der Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen und -angeboten; Nutzungsverhalten
23. Meinungen und Bewertungen des Schul- und Bildungsangebotes
24. Nutzung und Bewertung von Aus- und Fortbildungsangeboten; Qualifizierung
25. Übergangsverhalten Schule – Beruf; Schule – Studium
26. Bildungsstand der Bevölkerung (Bildungs- und Erwerbsbiografien)
27. Mediennutzung und Kommunikation
28. Wohnsituation/Wohnungen/Wohnumfeld, Ausstattung von Wohnungen, Wohndauer; Umzugsverhalten und -absichten
29. Entwicklungspotentiale der Stadt und der Wohngebiete; Miete – Wohneigentum; Bestrebungen der Bürger nach Wohn- und Grundeigentum
30. Kenntnis, Nutzungsverhalten und Bewertung von kommunalen Angeboten für Senioren
31. Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung
32. Hilfe und Pflege von Mitmenschen
33. Bewertung und Meinungen zu Umweltfaktoren und Umweltschutz (Lärm, Luft- und Wasserqualität, Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes, Klimawandel, Natur- und Bodenschutz, Abfallwirtschaft)
34. Bewertung und Nutzung von Grün-, Wald-, Wasser- und Siedlungsflächen
35. Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement, Arbeit von Bürgervereinen, Quartiersarbeit
36. Nutzung und Bewertung der Angebote der Jugendarbeit
37. Nutzung, Bewertung und Meinungen zu Möglichkeiten und Angeboten der Freizeitgestaltung
38. Sportliche Aktivitäten der Bürger
39. Nutzung, Bewertung und Meinungsbild zu Sportstätten, -veranstaltungen und -angeboten
40. Nutzung, Bewertung und Meinungen zu kulturellen Einrichtungen, Kulturangeboten und kulturellen Veranstaltungen
41. Meinungen zu aktuellen Ereignissen und Vorhaben von gesellschaftlicher Relevanz für die Stadt bzw. besonderer Bedeutung für die Stadtentwicklung

(2) Die Kommunale Statistikstelle gibt dem Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen jeweils rechtzeitig vor Erhebungsbeginn die beabsichtigten Fragestellungen (Erhebungsbogen) zur Kenntnis und Prüfung der Maßgaben des § 8 Abs. 2 des Sächsischen Statistikgesetzes.

(3) Hilfsmerkmale sind Titel, Familienname, Vorname, Anschrift und Pseudonym/Code/ Fragebogennummer der zu befragenden Personen.

(4) Die Hilfsmerkmale Titel, Familienname, Vorname und Anschrift werden für die postalische Zusendung des Fragebogens (schriftliche Befragung) bzw. dem Aufsuchen der zu befragenden Personen (Interviewer-Befragung) verwendet.

(5) Die Hilfsmerkmale gemäß § 3 Abs. 3 werden von den Erhebungsmerkmalen getrennt gespeichert. Sie sind unverzüglich zu löschen, sobald die Erfassung des betreffenden Fragebogens abgeschlossen ist.

(6) Das Pseudonym/Der Code dient dem Befragten bei einer Online-Beantwortung des Fragebogens im Internet als Zugangscod. Die Fragebogennummer ermöglicht bei schriftlicher oder mündlicher Erhebung während der Erhebungsphase die Zuordnung des Fragebogens zum Befragten. Für die Versendung von Erinnerungsschreiben werden nur die noch nicht gelöschten Hilfsmerkmale verwendet.

§ 4

Art und Weise der Datenerhebung

(1) Die Erhebungen können kalenderjährlich als Mehrthemen- und Wiederholungsbefragungen durchgeführt werden.

(2) Die Festlegung des Zeitpunktes (Erhebungsstichtag) oder des Zeitraumes (Erhebungszeitraum) über den die Erhebung durchgeführt wird, erfolgt im jeweiligen Fragebogen.

(3) Die Teilnahme an den Erhebungen erfolgt freiwillig. Hilfsmerkmale sind nicht Gegenstand der Erhebung.

(4) Die Erhebungen erfolgen schriftlich und/oder online im Internet. Unter Berücksichtigung methodischer oder wirtschaftlicher Gesichtspunkte sind auch mündliche oder telefonische Erhebungen mit dem Einsatz von Interviewern möglich.

Die Erhebungen werden von der Kommunalen Statistikstelle der Stadt Chemnitz durchgeführt. Die Kommunale Statistikstelle kann Dritte als Auftragnehmer mit der Befragung, der Erfassung und Codierung der Antworten sowie der Auswertung beauftragen. Sofern Erhebungen durch Dritte (z. B. Forschungseinrichtungen, EU-Behörden) konzipiert und durchgeführt werden, deren Ergebnisse aus kommunaler Sicht von Bedeutung sind, können diese aktiv unterstützt werden.

(5) Der Oberbürgermeister kann in Jahren, in denen die Kommunale Statistikstelle stark durch Ereignisse (z. B. Wahlen, Großzählungen (Zensus) o. Ä.) beansprucht ist, die Aussetzung der Erhebung anordnen.

(6) Aus besonderen Anlässen oder zu ausgewählten Themen kann der Oberbürgermeister außerordentliche Erhebungen anordnen.

§ 5 Unterrichtung

Die zu Befragenden werden vor Beginn der Erhebung schriftlich gemäß § 20 des Sächsischen Statistikgesetzes (SächsStatG) über

- den Zweck und den Umfang der Erhebung,
- die Rechtsgrundlage der Statistik,
- die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung,
- die Erhebungs- und Hilfsmerkmale,
- die Trennung der Hilfsmerkmale von den Erhebungsmerkmalen und ihre Löschung,
- die Geheimhaltung,
- die Bedeutung von laufenden Nummern und Codes,
- die Veröffentlichung der Ergebnisse und
- beim Einsatz von Erhebungsbeauftragten deren Rechte und Pflichten

unterrichtet.

§ 6 Veröffentlichung von Ergebnissen

(1) Die Ergebnisse der Erhebung werden in Form von Berichten unter Wahrung des Statistikgeheimnisses öffentlich zugänglich gemacht.

(2) Die Übermittlung von Einzelangaben aus der Erhebung an Dritte oder deren Veröffentlichung sind ausgeschlossen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

gez. Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

**Satzung zur Durchführung kommunaler Bürgerumfragen
durch die Stadt Chemnitz**

- Chronologie -

	Beschluss- datum	Ausferti- gung	bekannt gemacht	In-Kraft- Treten	Fundstelle Amtsblatt	Nr. der Erg.lfg.
Satzung	09.11.16	01.12.16	14.12.16	15.12.16	Nr. 50/16	121.